

Beantwortung der Zusatzfragen zur Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Anfrage Betreff:	Anfrage zum Bauvorhaben Brunnersweg 5-7
Anfrage Datum:	17.02.2019
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	20. Sitzung der Gemeindevertretung am 12.04.2019

Frage 1

Interpretieren wir die Antwort auf Frage 1.2 und 7.1 richtig, dass der Gemeindevorstand weder prüft ob eine „Verunstaltung des Ortsbilds“ vorliegt, noch bei einer Abweichungsgenehmigung vom Bebauungsplan prüft ob die abweichend genehmigten Baumaßnahmen einen „Fremdkörper“ im Ortsbild darstellen? Beides mal lesen wir die Antwort so, dass dies allein Sache des Bauamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg sei und nicht der Gemeinde.

Antwort:

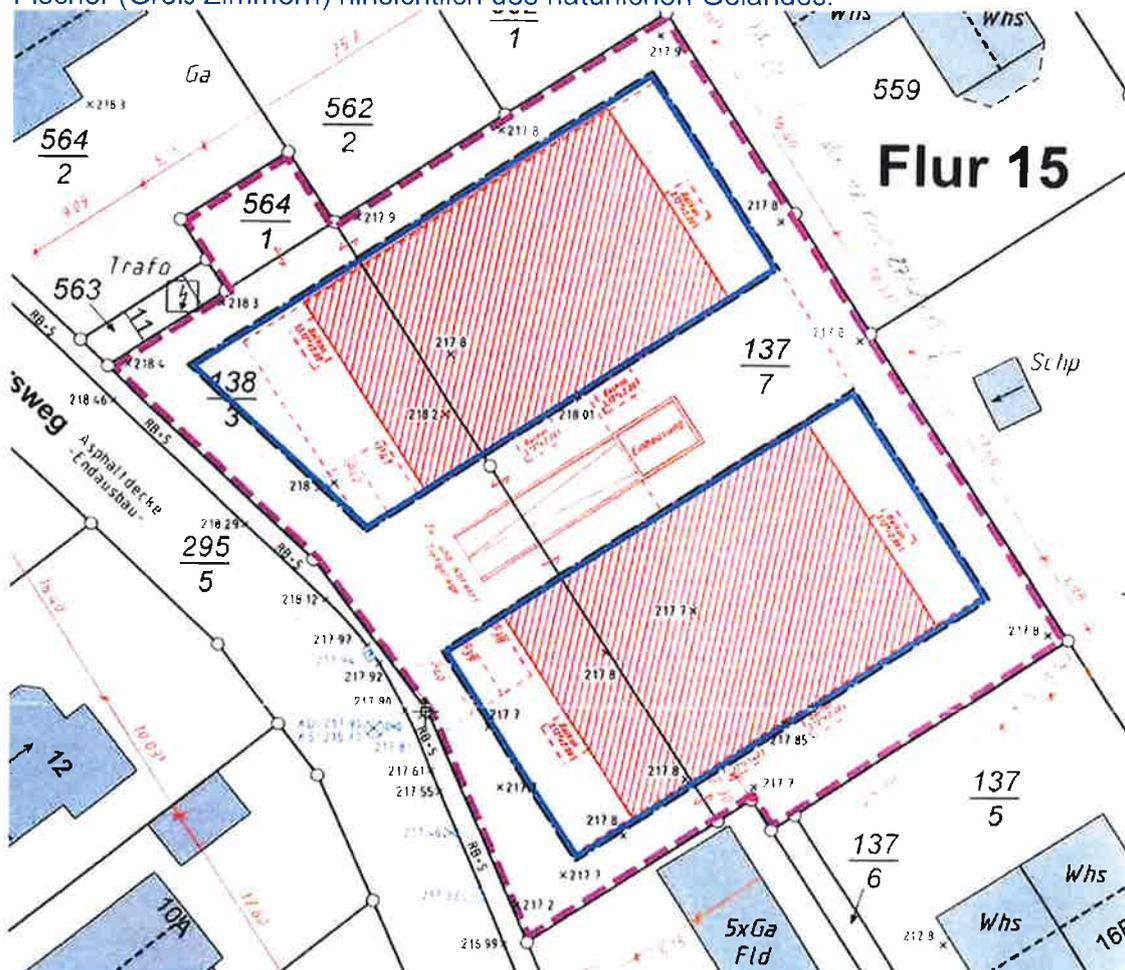
Diese Prüfung hätten im Rahmen des Bauleitverfahrens im Jahr 2000 erfolgen müssen. Bei Rechtskraft eines Bebauungsplans ist diese Prüfung nicht erforderlich, wenn das geplante Bauvorhaben den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht.

Frage 2

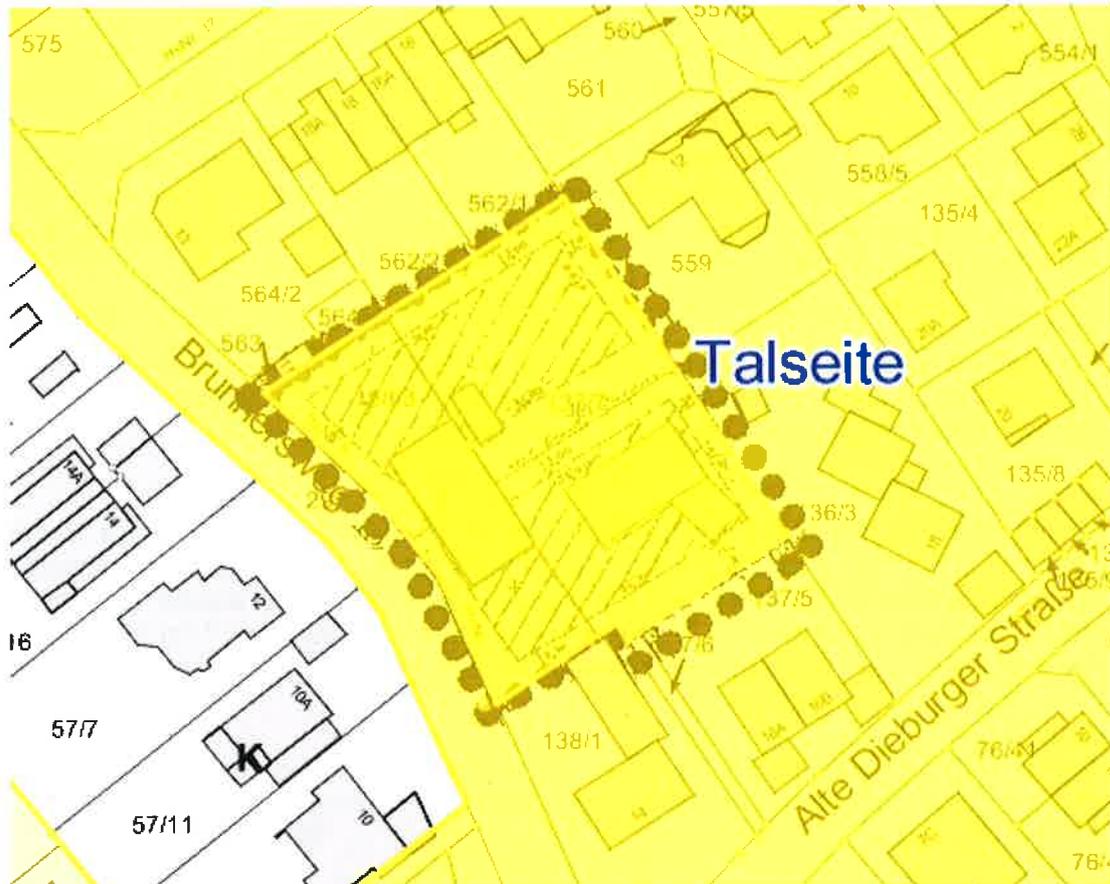
Welche exakten Höhenmeter wurden von der vereidigten Vermessungsfirma für das Gelände als „natürliches Gelände“ an den vier Seiten des Grundstücks festgestellt (bitte einzeln als GPS-Daten darstellen) und wie viel Meter über der „Talseite“ (Begriff aus dem Bebauungsplan) wird die Traufe sein (6,5 Meter sind zulässig)? Da das Gelände nach drei Seiten abfällt, bitten wir zu erläutern, welche „Talseite“ heran gezogen wird.

Antwort:

Hier ein Auszug aus dem Plan des öffentlich bestellten Vermessungsbüros Heinen + Fischer (Groß Zimmern) hinsichtlich des natürlichen Geländes:



Nach Rücksprache mit Herrn Klos von der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde die Talseite an der östlichen Grundstückskante festgelegt. Die Traufe wird hier auf die Giebelseite übertragen, das Giebeldreieck gilt als untergeordnet und wird bei der Beurteilung nicht herangezogen.



Roßdorf, 28.03.2019


Christel Sprößler
Bürgermeisterin